



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang
24

Ausgegeben:
Heek, den 06.02.2018

Nr.
2/2018

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t/Titel	Seite
1	30.01.2018	Bebauungsplan Nr. 10 Vikarienweg hier: Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb: Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

Bekanntmachung

Betr.: Bauleitplanung in der Gemeinde Heek
Bebauungsplan Nr. 10 Vikarienweg
hier: Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Hiermit wird öffentlich bekanntgemacht, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit nach dem Baugesetzbuch bei dem o.g. Plan wie folgt durchgeführt wird:

Darlegung des Planentwurfes in einer Versammlung, welche am **Donnerstag, 15. Februar 2018, 17.30 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, Zimmer 103, Sitzungssaal, stattfindet. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Für den Bereich Vikarienweg/ Schwatten Berg wurden seit 70er Jahre/Anfang der 80er Jahre bereits mehrfach Versuche unternommen, gemeinsam mit den Grundstückseigentümern einen Bebauungsplan aufzustellen. Aus unterschiedlichen Gründen konnte das Bauleitverfahren nicht zum Abschluss gebracht werden.

Im Rahmen des LEADER-Projektes „Flächenmanagement AHL“ gemeinsam mit der Stadt Ahaus und der Gemeinde Legden wurden bereits in verschiedenen Bereichen der Gemeinde Heek Potentiale für eine maßvolle Innenverdichtung gemeinsam mit den jeweiligen Anliegern besprochen. Im Bereich Vikarienweg/ Schwatten Berg wurde ebenfalls ein entsprechender Wunsch geäußert, der im Rahmen einer Anliegerversammlung bereits mit den betroffenen Anliegern erörtert wurde. Ziel der Planung ist eine maßvolle Innenverdichtung an dieser Stelle des Ortes sowie eine Absicherung der jetzt vorliegenden Bebauung und Nutzung.

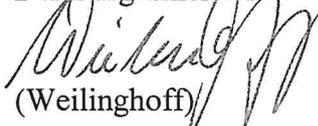
Die vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfassten Grundstücke befinden sich im Quartier zwischen Vikarienweg, Schwatten Berg und Brinkstraße. Die Grundstücke liegen im Bereich des alten Ortskerns im ruhigen Siedlungsbereich. Bis vor einigen Jahren war der Bereich geprägt durch Einfamilienhäuser im Bereich Brinkstraße und Vikarienweg und einer landwirtschaftlichen Fläche/ Gehöft am Schwatten Berg und im Innern des Quartiers.

Aus diesem Grund sind die Baustrukturen heterogen. Der Bereich Schwatten Berg ist immer noch geprägt von der alten Hofstelle, an die die Wohnbebauung heranrückte. Neben zweigeschossigen Wohnhäusern ist die bauliche Struktur überwiegend geprägt durch Einfamilienhäuser mit Satteldach.

Im Inneren des Quartiers befinden sich Tierunterstände und eine Obstwiese, die erhalten bleiben soll.

Geplant ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes WA.

Der Bürgermeister


(Weilinghoff)